



Anlageprofile KESB Zug

Profil	Anlageziele	Anlage-Maximallimiten
Profil 1 Risikoavers	Aufgrund fehlender Risikofähigkeit ist absoluter Wert auf die Erhaltung des Kapitals zu legen. Dabei ist ein dem Risiko angemessener Ertrag anzustreben. Kursschwankungen im Portefeuille sind unerwünscht.	(Ausschliesslich Anlagen gemäss Art. 6 Abs. 1 VBVV) <ul style="list-style-type: none">• Aktien 0%• Obligationen 0%• Pfandgesicherte Forderungen¹ 0%• Immobilienfonds 0%
Profil 2 Sicherheitsorientiert	Das Risiko der Anlagen soll möglichst gering sein bei angemessener Rendite des Kapitals. Kleine Kursschwankungen im Portefeuille sind beschränkt tragbar.	(Anlagen gemäss Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 VBVV) <ul style="list-style-type: none">• Aktien und/oder Aktienfonds in Schweizer Franken 15%• Obligationen und/oder Obligationenfonds in Schweizer Franken 100%• Gemischte Anlagefonds in Schweizer Franken mit einem Anteil von höchstens 25% Aktien und höchstens 50% Titeln ausländischer Unternehmen²• Immobilienfonds in Schweizer Franken 15%
Profil 3 Ertragsorientiert	Das Kapital soll so angelegt werden, dass Werterhaltung sowie eine dem konservativen Risikoprofil entsprechende, geringe Zusatzrendite als Ziel angestrebt wird. Das damit verbundene Risiko ist mit Diversifikation und angemessenem Anteil an sicheren Anlagen zu begrenzen. Kursschwankungen sind beschränkt tragbar.	(Anlagen gemäss Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 VBVV) <ul style="list-style-type: none">• Aktien und/oder Aktienfonds in Schweizer Franken 25%• Obligationen und/oder Obligationenfonds in Schweizer Franken 100%• Gemischte Anlagefonds in Schweizer Franken mit einem Anteil von höchstens 25% Aktien und höchstens 50% Titeln ausländischer Unternehmen²• Immobilienfonds in Schweizer Franken 30%
Profil 4 Besonders günstige Verhältnisse	Das Kapital soll im Rahmen der geltenden Bestimmungen der VBVV-Richtlinien so ertragsbringend wie möglich angelegt werden. Dabei ist den Grundsätzen der individuellen Risikofähigkeit und –willigkeit, der Sicherheit, der Diversifikation und der Kosteneffizienz gebührend Rechnung zu tragen. Kursschwankungen sind beschränkt tragbar.	(Anlagen gemäss Art. 6 Abs. 1 und Art. 7 Abs. 1 und 3 VBVV) Individuell einzureichende Anlagestrategie.

KESB Zug, Oktober 2019

¹ Ausgenommen Pfandbriefe der Schweizerischen Pfandbriefzentralen.

² Wobei der Aktienhöchstanteil am Gesamtvermögen 15% (Anlageprofil 2) bzw. 25% (Anlageprofil 3) nicht übersteigen darf.